

Die Steuer-Gewerkschaft

Gewerkschaftsorgan der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG)

– Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung –

UFE verlangt einheitliche Quellensteuer in Euro-Ländern

→ *S. 115*

Euro: Finanzämter können nicht mit zwei Währungen arbeiten

→ *S. 117*

**Einkommensrunde 1998:
DBB und GGVöD fordern 3,5 Prozent**

→ *S. 118*

10/97

115 UFE verlangt einheitliche Quellensteuer in Euro-Ländern

Die Union des Finanzpersonals in Europa (UFE), Zusammenschluß nationaler Finanzgewerkschaften, fordert eine einheitliche Quellensteuer in der EU. Das Steuerdumping muß beseitigt werden.

117 Euro: Finanzämter können nicht mit zwei Währungen arbeiten

In der Umstellungsphase auf den Euro zwischen 1999 und 2001 sind die Finanzämter mit mangelhafter personeller Ausstattung nicht in der Lage, zweigleisig zu arbeiten.

Notfalls müssen Eingänge in Euro noch in DM umgerechnet werden.

118 Einkommensrunde 1998: DBB und GGVöD fordern 3,5 Prozent

Neben 3,5 Prozent mehr Einkommen und der Anhebung der Bezüge im Osten auf 90 Prozent stehen in der Tarifrunde Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung im Vordergrund.

120 „Brühler Appell“ löst starkes Echo bei Oberfinanzpräsidenten aus

Die Aussagen der DSTG zur Strukturkrise der Steuerverwaltung werden von den Oberfinanzpräsidenten geteilt. Abhilfe ist nicht zu erwarten.

Titelfoto

Dreiergipfel bei UFE-Konferenz: Hansgeorg Hauser, Staatssekretär im BMF, Dieter Ondracek, Bundesvorsitzender der DSTG, UFE-Präsident Josef Schaack.

Verantwortlich: Dieter Ondracek, Dr. Paul Courth, In der Raste 14 (DSTG-Haus), 53129 Bonn, Telefon (02 28) 5 30 05-0, Fax (02 28) 23 90 98, Verlag: Steuer-Gewerkschaftsverlag, In der Raste 14, 53129 Bonn, Telefon (02 28) 5 30 05-0, Fax (02 28) 23 90 98, Herstellung: BUB, Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Baunscheidtstraße 6, 53113 Bonn. Nachdruck honorarfrei gestattet. „Die Steuer-Gewerkschaft“ erscheint zehnmal jährlich; regelmäßig beigelegt ist „Die Steuer-Warte“ und einem Teil der Ausgabe, neunmal im Jahr, „Die Steuer-Gewerkschaft in Nordrhein-Westfalen“. Bezugspreis durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Auflage: ca. 90 000. Anzeigenabteilung: In der Raste 14, 53129 Bonn. Tel. (02 28) 5 30 05 13, Fax (02 28) 23 90 98. Gültig ist Anzeigentarif Nr. 21 vom 1. Januar 1997.

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wenn das Wort „Europäische Union“ fällt, wird dies oftmals mit Bürokratismus, Entscheidungsunfähigkeit, Konzeptionslosigkeit, Papierflut und Selbstbeschäftigung der EU-Organe assoziiert. Dabei darf jedoch nicht unberücksichtigt bleiben, daß Entscheidungsprozesse wegen der Beteiligung multikultureller Entscheidungsträger längere Zeit benötigen und oftmals nur ein Minimalkonsens zu finden ist.

Man kann über die Vor- oder Nachteile der EU geteilter Meinung sein. Vor der Realität, daß die Bundesrepublik Deutschland Mitgliedsland der EU mit entsprechenden Bindungen an die Rechtssetzungsakte ist, darf man jedoch nicht die Augen verschließen.

So gelten die Verordnungen der EU unmittelbar in jedem Mitgliedstaat, Richtlinien wegen der Verbindlichkeit des zu erreichenden Ziels mittelbar. Oftmals sind wir uns des massiven Einflusses der EU nicht bewußt, weil die Auswirkungen nicht augenscheinlich in unserer täglichen Arbeits- oder Lebenswelt zutage treten.

Wichtig für uns als DSTG ist, daß wir die Auswirkungen der europäischen Rechtsentwicklungen auf die Finanzverwaltung frühzeitig analysieren und aktiv mitgestalten. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die bevorstehende Einführung des Euro und die Frage des Zeitpunkts und Umfangs der Verwendung in der Finanzverwaltung von ganz aktueller Bedeutung.

Der DSTG-Ehrenvorsitzende, Kollege Hermann Fredersdorf, hat diese Notwendigkeit frühzeitig erkannt und dem durch die Gründung der Union des Finanzpersonals in Europa (UFE), einem Zusammenschluß der Steuer- und Zollgewerkschaften in Europa, im Jahre 1963 Rechnung getragen.

Mittlerweile sind in der UFE als einziger Fachgewerkschaft der Finanzverwaltungen in Europa 36 Verbände aus 15 europäischen Staaten mit annähernd 300 000 Einzelmitgliedern organisiert – ein ideales Forum, um die gemeinsamen Anliegen des europäischen Finanzpersonals bei den überstaatlichen europäischen Institutionen sowie den Regierungen und Parlamenten der einzelnen europäischen Staaten zu vertreten.

Die DSTG muß die Chancen über die UFE nutzen.



Union des Finanzpersonals in Europa (UFE) tagte in Bonn

UFE verlangt einheitliche Quellensteuer in Euro-Ländern

Zum vierten Mal seit Gründung der UFE im Jahre 1963 fand die UFE-Komitee-Tagung am 8. und 9. September 1997 in Deutschland statt. Einge-laden hatten die beiden deutschen Mitgliedsgewerk-schaften DSTG und BDZ.

Im UFE-Steuerausschuß, in dem DSTG-Chef und UFE-Präsidentiumsmitglied Dieter Ondracek den Vorsitz führt, wurden die Beschlüsse des UFE-Komitees zu aktuellen steuerspezifischen Problemstellungen auf europäischer Ebene vorbereitet. So wurde festgestellt:

Die Liberalisierung des Kapitalverkehrs zum 1. Juli 1990 hat zu erheblichen Steuerausfällen geführt; allein für Deutschland in zweistelliger Milliardenhöhe. Durch die Liberalisierung des Kapitalverkehrs kann jeder Angehörige eines EU-Mitgliedstaates seine Ersparnisse ohne Beschränkung in einem anderen Mitgliedstaat anlegen. Untersuchungen ergeben, daß in jedem Land die Spargelder der Gebietsansässigen besteuert, jedoch die Spargelder der Nichtgebietsansässigen freigestellt werden. Eine Besteuerung der Kapitalerträge eines Nichtge-

Kapitalanlagen werden im europäischen Ausland einfacher

bietsansässigen findet also nur dann statt, wenn er sie den Steuerbehörden in seinem Land meldet. Dies geschieht erfahrungsgemäß selten.

Mit der geplanten Einführung des „Euro“ wird die Kapitalanlage im europäischen Ausland stark vereinfacht, insbesondere entfällt mit dem Start der Euro-

päischen Währungsunion das Abwertungsrisiko bei der Geldanlage im EU-Ausland.

Die Ausschöpfung der Steuerquellen und Bekämpfung der Steuerhinterziehung in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist Voraussetzung dafür, daß die im Hinblick auf die Wirtschafts- und Währungsunion zum 1. 1. 1999 notwendige Stabilität der Mitgliedstaaten sichergestellt ist.

Die UFE bekräftigt daher ihre Forderung nach Einführung einer einheitlichen und harmonisierten Quellensteuer oder einer weltweiten Informationsverpflichtung des die Zinserträge auszahlenden ausländischen Instituts gegenüber der Steuerverwaltung des Landes, in dem der Anleger seinen Wohnsitz hat.

Das derzeitige Umsatzsteuersystem im europäischen Binnenmarkt auf der Grundlage des Bestimmungslandprinzips eröffnet erhebliche Betrugsmöglichkeiten, insbesondere in Form der sogenannten „Karussellbetrügereien“. Im Gesamtergebnis sind Steuerausfälle in zweistelliger Milliardenhöhe zu verzeichnen, allein in einem Fall in Deutschland sind Vorsteuermanipulationen in einer Größenordnung von 100 Milliarden DM aufgedeckt worden. Durch die Aufspaltung der Wirtschaftstätigkeit auf die ver-

schiedenen Mitgliedstaaten ist keiner von diesen mehr in der Lage, die Gesamtkontrolle über die Geschäftstätigkeit eines Unternehmens auszuüben und sich von der Rechtmäßigkeit der Abzüge zu überzeugen.

Nach den derzeitigen Planungen soll ein gemeinsames Mehrwertsteuersystem auf der Grundlage der Ursprungslandbesteuerung frühestens nach dem Jahr 2001 eingeführt werden. Dies ist zu spät.

Die UFE fordert zur Bekämpfung des Mehrwertsteuerbetruges innerhalb der EU einen forcierten und schnelleren Übergang zu einem einfachen, auf dem Ursprungslandprinzip beruhenden Mehrwertsteuersystem, um die derzeitigen Steuerbetrugsmöglichkeiten und damit die Steuerausfälle, die vitale Interessen der einzelnen Mitgliedstaaten und der EU selbst gefährden, einzudämmen.

Die Steuerausfälle innerhalb einzelner EU-Mitgliedstaaten wachsen nicht nur aufgrund einer unzureichenden Bekämpfung des Steuerwettbewerbs.

Steuerdumping schädigt Nettozahler

Das sog. „Steuerdumping“ führt für einzelne Nettobeitragszahler zu Steuerausfällen in jährlichen Größenordnungen von 25 bis 30 Milliarden Ecu, wie einer Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses zu entnehmen ist.

Unter „Steuerdumping“ ist zu verstehen, daß zunehmend mehr EU-Mitgliedstaaten steuerrechtliche Sonderregelungen geschaffen haben, mit denen international mobiles Kapital und damit unmittelbar verbundene Beschäftigung im Dienstleistungssektor angezogen werden soll. Im Vordergrund stehen dabei Ka-

Präsidium der UFE beriet in Bonn über Schwerpunkt Steuerharmonisierung. Christian Steenhoudt (Vizepräsident), Joseph Schaack (Präsident), Alan Maloney (Vizepräsident), Peter Raats (Vizepräsident), Giordano Schera (Vizepräsident), Dieter Ondracek (DSTG-Bundesvorsitzender und Präsidiumsmitglied der UFE), Paul Courth (Generalsekretär der UFE), Rafael Zender (stellvertretender Bundesgeschäftsführer DSTG), Erling Andersen (Vizepräsident)

pitalanlage- und Finanzierungsgesellschaften, die nur einer geringen – zum Teil fast gar keiner – Steuerbelastung unterliegen. Dieses in jüngster Zeit zunehmende exzessive und schädliche Steuerdumping verschiedener Mitgliedstaaten führt zu fiskalischen Aushöhlungen bestimmter Besteuerungsgrundlagen und damit im

Realisierbare Steuereinnahmen versiegen

Ergebnis zu einer Verringerung des Gesamtsteueraufkommens. Denn die Steuerströme werden nicht nur zum Nachteil anderer EU-Partnerländer umgelenkt, sondern aufgrund der niedrigeren Steuersätze und abschließender Besteuerung im Steuerdumping-Land versiegt ein Großteil der ansonsten realisierbaren Steuereinnahmen. Durch diese Aushöhlung der Steuerbasis werden letztlich vitale Gemeinschaftsziele gefährdet.

Die UFE ruft daher die Mitgliedsländer der EU auf, intern für einen fairen Steuerwettbewerb zu sorgen, dies notfalls durch Sanktionen sicherzustellen und effektive Maßnahmen zu ergreifen gegen die Bestrebungen von Ländern außerhalb der EU, Mitgliedsländern der EU Steueraufkommen zu entziehen.

Die UFE begrüßt die Bemühungen um die Erarbeitung eines Verhaltenskodex zum Unterbinden des unlauteren Steuerwettbewerbs. Insbesondere wird die diesbezügliche Tätigkeit der Gruppe der persönlichen Beauftragten der Finanzminister der EU begrüßt, in die für Deutschland der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen, Hansgeorg Hauser (MdB), entsandt ist. Wichtig ist jedoch, daß auch wirksame Mechanismen geschaffen werden, um die Einhaltung dieses Verhaltenskodex sicherzustellen.

Als begleitenden Schritt fordert die UFE, daß verstärkt

Die UFE zeigt auch in den jungen Bundesländern Präsenz. Am Rande des Gewerkschaftstages des Bundes der Deutschen Zollbeamten (BDZ) im Juni 1997 in Dresden trafen sich dort der UFE-Präsident Joseph Schaack (zweiter von links) und UFE-Generalsekretär Dr. Paul Courth (rechts) mit dem DSTG-Landesvorsitzenden Joachim Rothe. Mit von der Partie war auch der UFE-Ehrenpräsident Hermann Fredersdorf.

darauf hingearbeitet wird, daß zumindest eine Harmonisierung der wichtigsten Kriterien zur Bestimmung der steuerlichen Bemessungsgrundlage erfolgt.

Kein Fortschritt bei Harmonisierung der direkten Steuern

Denn die Harmonisierung auf dem Gebiet der direkten Steuern ist gering bis praktisch gar nicht vorangeschritten. Wirksam wäre auch ein Mindeststeuersatz im Bereich der Unternehmensbesteuerung.

Schließlich weist die UFE darauf hin, daß die Genehmigung der europäischen „Steueroasen“ der EU-Kommission obliegt. Die Genehmigung gilt als Regionalhilfe, wobei jedoch übersehen wird, daß diese im steuerlichen Bereich angesiedelten Vergünstigungen eine völlig andere Tragweite haben, als betragsmäßig festgelegte Beihilfen.

Die UFE fordert daher, daß die Europäische Kommission ihre diesbezügliche Genehmigungspraxis einstellt und auch im Hinblick auf den geplanten Beitritt von sechs weiteren Ländern zur EU dafür Sorge trägt, daß dort die Einrichtung von

Steueroasen von Anfang an unterbunden wird.

„Die Rolle der Finanzverwaltungen in Europa – ihre Chancen und Perspektiven“ beleuchtete Hauser in seinem Grußwort zur UFE-Komiteesitzung.

Hervorgehoben wurde, daß die entschlossene Bekämpfung insbesondere der grenzüberschreitenden und organisierten Steuerhinterziehung nicht nur die Steuergerechtigkeit fördert, sondern auch die Sicherheit und Stabilität in Deutschland und in Europa.

„Steuer- und Zollverwaltung haben auf diesem Gebiet Schlüsselfunktionen“, wie Hauser ausführte.

Auch in der deutschen Ausbildung werde den Notwen-

Ausbildung mit internationalem Horizont

digkeiten der Zusammenarbeit zwischen den Finanzverwaltungen in Europa immer stärker Rechnung getragen. So habe die letzte Novellierung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Steuerbeamten im gehobenen Dienst zu einem deutlich höheren Ansatz im Studienfach „Internationales Steuerrecht und

Steuerharmonisierung in der europäischen Union“ geführt.

„Die Finanzverwaltungen mußten schon immer mit begrenzten Ressourcen auskommen; dies wird sich auch nicht ändern. Die Sparzwänge in den öffentlichen Haushalten sind nicht wegzudiskutieren. Andererseits kann niemand daran interessiert sein, gerade die Einnahmeverwaltungen ‚auszuhungern‘. Augenmaß ist angebracht“, so Hauser zu den Rahmenbedingungen.

Einen wichtigen „Meilenstein“ für die Arbeit der UFE

Charta der UFE ist ein Meilenstein für Europa

bildete schließlich die einstimmige Verabschiedung der „Charta der Finanzverwaltungen in Europa“ im UFE-Komitee.

Auszüge aus der Charta:

- „Die UFE fordert die verantwortlichen Politiker in Europa auf, dafür Sorge zu tragen, daß die europäischen Finanzverwaltungen ihre bedeutsamen Aufgaben in einem europäischen Binnenmarkt und in der Wirtschafts- und Währungsunion erfüllen können.
- Die Personalplanung ist an den Aufgabenzuwächsen zu orientieren auf der Grundlage einer Aufgabenanalyse. Maßstab darf nicht die „Verteilung des Mangels“, sondern der an den Aufgabenzuwächsen ausgerichtete Personalbedarf als Richtschnur für Stellenbewilligungen durch die Haushaltsgesetzgeber sein.
- Insgesamt ist die personelle Wettbewerbsfähigkeit der Finanzverwaltungen in der Gemeinschaft mit der privaten Wirtschaft und den steuerberatenden Berufen herzustellen

durch eine größere Attraktivität der Arbeitsbedingungen, durch eine zutreffende Einschätzung des „Marktwertes“ der Beschäftigten der europäischen Finanzverwaltungen, durch verbesserte Zukunftsperspektiven, durch eine Einstellung auf Lebenszeit zur Sicherung der inneren und äußeren Unabhängigkeit der Beschäftigten.

- Der Personalaustausch zwischen den EU-Mitgliedsländern ist zu verstärken. Eine wirksame Zusammenarbeit kann nur dann entstehen und gedeihen, wenn den Beschäftigten der Steuer- und Zollverwaltungen neben Kenntnissen des Gemeinschaftsrechts auch die Systeme des Steuer- und Zollrechts in den anderen EU-Mitgliedsländern und die Verwaltungsorganisation vermittelt werden. Dies nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxis, indem den Beschäftigten die Gelegenheit geboten wird, in den anderen EU-Mitgliedsländern zu hospitieren.
- Bei der Mißbrauchsbekämpfung auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer und der Verbrauchsteuern ist das Programm „FISCALIS“ der EU-Kommission ein Schritt in die richtige Richtung. Hierzu gehören insbesondere der vorgesehene Informationsaustausch über ein Mehrwertsteuerinformationssystem, die Seminare und multilateralen Überwachungsübungen, die Ausbildungsinitiative zur Einführung des Programms „FISCALIS“ sowie der Sprachendienst. Das Projekt ist alsbald zu konkretisieren und die UFE in allen Phasen seiner Entstehung und Fortentwicklung zu beteiligen.“

Steuer: Euro muß zunächst in DM umgerechnet werden

Maastrichtkriterien hin oder her, der Euro wird kommen. Politisch mag man darüber diskutieren, ob eine Verschiebung angezeigt ist. Nach der derzeitigen Sachlage muß die Steuerverwaltung aber davon ausgehen, daß der Euro ab 1. Januar 1999 kommt und die Umstellung aller Rechenwerke spätestens ab 1. Januar 2002 erfolgt sein muß.

Für die Steuerverwaltung stellt sich die Frage, ab wann die Finanzämter Steuererklärungen in Euro akzeptieren müssen, ab wann die Ämter konsequent in Euro rechnen müssen und ab wann die Steuerbescheide in Euro ergehen.

Nach den politischen Vorgaben können Steuerzahlungen ab 1. Januar 1999 in Euro bewirkt werden. Auch die Buchführung und Jahresabschlüsse können von den Steuerbürgern ab 1. Januar 1999 auf Euro umgestellt werden und sind von der Steuerverwaltung zu akzeptieren. Damit ist politisch einem Anliegen der Wirtschaft entsprochen.

Die Erleichterungen für die Wirtschaft bringen aber andererseits erhebliche Erschwernisse für die Steuerverwaltung mit sich. Schlicht undenkbar ist es für die DSTG, ab 1. Januar 1999 bis 31. Dezember 2001 möglicherweise parallel mit zwei Währungen zu arbeiten. Dies würde erhebliche Erschwernisse im Verwaltungsablauf bedeuten und einen erheblichen Personalbedarf nach sich ziehen. Die verwaltungsökonomischste Variante wäre, die Umstellung einheitlich ab dem 1. Januar 2002 vorzunehmen. Da aber andererseits ab 1. Januar 1999 Zahlungen in Euro akzeptiert werden müssen und auch Buchführungswerke, die in Euro-

Währung erstellt wurden, zu akzeptieren sind, muß ein möglichst einfaches Umrechnungssystem entwickelt werden. Die Überlegungen des Bundes und der Mehrheit der Länder ging bisher dahin, die Umstellung erst ab 1. Januar 2002 vorzunehmen. Die Länder Thüringen und Hessen plädieren dafür, wahlweise bereits ab 1. Januar 1999 für einzelne Steuerpflichtige umzustellen. Nach Sicht der DSTG wäre dies für die Verwaltung der schlechteste Zustand.

Zu der Problematik hat das Bundesministerium der Finanzen die DSTG zu einer offenen Diskussion über ausgewogene Lösungen für alle Beteiligten eingeladen. Die DSTG wird dafür plädieren, die Umstellung so vorzunehmen, daß die Finanzämter möglichst wenig mit Zusatzarbeit belastet werden, da die Arbeitsbelastung ohnedies zu hoch ist und Zusatzbelastungen nur durch weitere Abstriche bei der Qualität oder bei der Zeitdauer der Bearbeitung bewältigt werden können.

Umstellung mit geringem Aufwand

An dem Gespräch wird für die DSTG der stellvertretende Bundesvorsitzende Dr. Rainer Ullrich teilnehmen. In der zur Vorbereitung eingereichten schriftlichen Stellungnahme legt die DSTG ihre Richtung fest:

„Vorab möchte die DSTG bemerken, daß die Finanzämter mit Arbeit hoch belastet sind und daß Zusatzarbeiten nur mit neuem Personal oder durch weitere Abstriche an der Qualität der Bearbeitung oder durch längere Zeitdauer der Bearbeitung bewältigt werden können. Von daher steht das Bemühen, die Umstel-

lungsarbeiten so gering wie möglich zu halten. Zwei Zeitpunkte stehen dabei fest:

- Ab 1. Januar 2002 müssen die Steuerbescheide in Euro ausgefertigt werden.
- Ab 1. Januar 1999 können die Bürger wahlweise mit Euro oder DM bezahlen, ihre Buchführungswerke in Euro oder DM führen.

Durch die dreijährige Übergangszeit entsteht zwangsläufig Mehrarbeit. Wenn die Finanzämter ab 1. Januar 1999 im Zah-

Mehrbelastung ist vorprogrammiert

lungsverkehr Euro zu akzeptieren haben, bedeutet dies, daß maschinelle Umrechnungsprogramme zu diesem Zeitpunkt vorgehalten werden müssen. Hier plädiert die DSTG dafür, daß Geldeingänge in Euro maschinell in DM umgerechnet werden und die weitere Verbuchung und Bearbeitung in DM erfolgt.

Auch wenn es ab 1. Januar 1999 möglich ist, Buchführungen in Euro zu erstellen, plädiert die DSTG dafür, daß die entsprechenden Anmeldungen und Steuererklärungen beim Finanzamt in DM zu erfolgen haben. Die weitere Bearbeitung und Berechnung in den Finanzämtern erfolgt ebenfalls in DM. Der Steuerbescheid wird weiter in DM ausgedruckt. Lediglich die zu zahlenden Steuerbeträge wären durch ein Umrechnungsprogramm zusätzlich in Euro auszuweisen. Auch für die Bescheinigung der Lohnsteuer auf den Lohnsteuerkarten sollte es bis Ende 2001 bei einem Ausweis in DM verbleiben.“

Einkommensrunde 1998: DBB und GGVöD fordern 3,5 %

Der Deutsche Beamtenbund (DBB) und die Gemeinschaft von Gewerkschaften und Verbänden des öffentlichen Dienstes (GGVöD) unterstützen den Wunsch von Bund, Ländern und Gemeinden, die Einkommensrunde 1998 für den öffentlichen Dienst möglichst frühzeitig zu beginnen, um sie aus den Wahlkämpfen des Jahres 1998 herauszuhalten. Aus diesem Grunde legen die Organisationen schon heute ihre Einkommensforderungen auf den Tisch:

DBB und GGVöD fordern im einzelnen:

[1] Die Einkommen werden mit Wirkung vom 1. Januar 1998 um 3,5 Prozent erhöht.

[2] Die Einkommen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den neuen Bundesländern werden als weiterer Schritt zur Angleichung der Einkommen Ost an West mit Wirkung vom 1. Januar 1998 auf 90 v. H. der Westeinkommen erhöht.

[3] Es werden Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung sowie zur Entlastung des Arbeitsmarktes vereinbart

– durch die Absenkung der Wochenarbeitszeit in den neuen Bundesländern von

Korrekturen bei der Arbeitszeit

bisher 40 auf 38,5 Stunden je Woche sowie durch die Wiederherstellung der 38,5 Stundenwoche für Beamte in den Ländern, in denen in den zurückliegenden Jahren die mit Einkommensverzicht eingeführte 38,5 Stundenwoche wieder in eine 39,5 bzw. 40 Stundenwoche umgewandelt worden ist,

– durch eine Arbeitszeitflexibilisierung mit Arbeitszeitkonten auf Jahresbasis einschließlich der Umwand-

lung der Monatsbezüge unter Berücksichtigung aller sonstigen Einkommensbestandteile in Jahresgehälter,

– durch konkrete Altersteilzeitregelungen für Arbeitnehmer und Beamte, um dadurch einen wirksamen Beitrag zum Abbau der Jugend Arbeitslosigkeit zu leisten,

– durch die Verlängerung der Regelungen des § 15 c BAT-O zur Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen.

[4] Die Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze im Beamten- und Tarifbereich wird vereinbart.

Zusätzliche Ausbildungsplätze vereinbaren

Zur Durchsetzung dieser Forderungen schlagen die Tariff Kommission und der Vorstand der GGVöD vor, die einschlägigen Lohn- und Vergütungstarifverträge in den Manteltarifverträgen für Arbeiter und Angestellte zum 31. Dezember 1997 zu kündigen. Die Laufzeit der Tarifverträge soll 12 Monate betragen.

DBB und GGVöD stellen weiter fest, daß der öffentliche Dienst von einer aufgabengerechten Personalausstattung zur Zeit weit entfernt ist. Das gefährdet die innere Sicherheit, führt zu einem Anstieg der Kriminalität und zu Steuerausfällen bei Bund und Ländern, vernachlässigt die Bedeutung von Schule und Bildung für unsere Gesellschaft, sorgt für immer größere Schwierigkeiten bei der Versorgung von Kranken, Behinderten und Pflegebedürftigen und macht es der Verwaltung schließlich unmöglich, die Anliegen der Bürger in angemessener Frist zu bearbeiten. DBB und GGVöD for-

dern deshalb von Bund, Ländern und Gemeinden eine neue Personalpolitik, durch die Personallücken geschlossen werden, die vor allem in Kindergärten, Schulen, Universitäten, Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, Justiz und Justizvollzugsanstalten, Arbeitsämter, Polizeidienststellen, Bundesgrenzschutz, Finanzämtern, Zolldienststellen und Kommunen bestehen.

Von dieser neuen Personalpolitik erwarten DBB und GGVöD positive Signale für den Arbeitsmarkt, die weitgehende Beseitigung bislang notwendiger Überstunden und einen Rückgang des Krankenstandes im öffentlichen Dienst, der durch die inzwischen unerträglich gewordene Belastung des Personals ausgelöst wird und für den nicht die Beschäftigten, sondern Bund, Länder und Kommunen die Verantwortung tragen.

Um den bei rund 80 % der öffentlichen Betriebe und Dienststellen festgestellten Personalfehlbestand zu La-

Arbeitgeber müssen sich zu Neueinstellungen verpflichten

sten der Beschäftigten nicht noch weiter zu vergrößern, verzichten DBB und GGVöD derzeit auf eine konkrete Forderung zur Verringerung der Wochenarbeitszeit unterhalb von 38,5 Stunden. Bevor über Wochenarbeitszeitverkürzungen verhandelt werden kann, müssen sich die öffentlichen Arbeitgeber zuvor verpflichten, die durch Arbeitszeitverkürzungen ausfallenden Arbeitsstunden durch Neueinstellungen auszugleichen oder sie dort, wo, wie teilweise in den neuen Bundesländern, noch Personalüberhänge bestehen, zur Beschäftigungssicherung einzusetzen.

Mittwoch

Kennen Sie Ihren Finanzbeamten oder Ihre Finanzbeamtin? Ich denke nicht gerne an sie. Schon ein Brief mit dem Absender „Finanzamt“ verheißt nichts Gutes. Mit bangen Händen öffne ich den Umschlag: „Nachzahlung“ oder „Mahnung“, „Säumniszuschlag“ oder „Kraftfahrzeugsteuer“ geht es mir durch den Kopf: „Schon wieder?“ frage ich mich. Meistens ist es dann doch nicht so schlimm, manchmal gab es schon die angenehme Überraschung: „Rückzahlung“ hieß es. Wir haben unseren Fernseher davon gekauft.

Manchmal denke ich, wie dick das Fell meiner Finanzbeamtin wohl ist. Was sie und ihre Kollegen sich alles anhören müssen! Ob ich mein Finanzamt mag oder nicht, irgendwie muß die Sache mit den Steuern ja geregelt sein. Und irgendwie muß das, was ich wie selbstverständlich in Anspruch nehme, auch bezahlt werden. Die Straßen sind sicher. Die Gehwege sind sauber. Die Papierkörbe werden geleert. Die Polizei sorgt für die nötige Sicherheit. Ich gehe gerne in die Oper und besuche ein Museum. Was man nicht alles macht mit meiner Steuer. Wichtiges! Eigentlich ist das Gefühl unbezahlbar, daß in meiner Umgebung nicht nur an Ordnung und Sauberkeit gearbeitet wird, sondern auch Sorge für das Wohl der Kinder und der Alten getragen wird!

Der Apostel Paulus bringt die Sache auf einen Nenner: „Deshalb zahlt ihr ja auch Steuer, denn sie sind Gottes Diener,“ (Röm 13,6). Und Paulus meint die, die für unser Zusammenleben sorgen. Das ist mir viel Wert. Gute Straßen mit Zebrastreifen und Ampeln und die Gewißheit, daß, wenn ich mal Hilfe brauche, jemand da sein wird. Wertvoll und mit Geld fast nicht zu entlohnen: die Fürsorge, der Kindergarten, die Schulbildung unserer Kinder. Konkurrenzlos ist der Einsatz vieler, die ich mit meinen Steuern bezahle. Warum also immer nur Ärger, wenn es um das Finanzamt geht?

Pastor Henning Kiene, Prästerstigh 3, 23946 Nebel auf Amrum

Morgenandachten NDR 1, Schleswig-Holstein und Niedersachsen, 11. Juni 1997

Geldwäschegesetz bleibt weiterhin unpraktikabel

Ende August 1997 erzielten die Regierungskoalition und die SPD einen Kompromiß über Maßnahmen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität. Bestandteil dieser Vereinbarung sind Maßnahmen, die der Verbesserung des Zugriffs auf kriminell erworbenes Vermögen dienen sollen. Für die Finanzverwaltung ist vorgesehen, daß die Finanzbehörden zum frühestmöglichen Zeitpunkt über steuerrelevante Erkenntnisse aus Schwellenwertidentifizierungen (geplant ist eine Anhebung der Identifizierungspflicht nach dem Geldwäschegesetz von 20 000 DM auf 30 000 DM) und Verdachtsanzeigen informiert werden sollen, um illegales Vermögen wirksam im Wege der Besteuerung abschöpfen zu können. Zur Begründung wurde ausgeführt, daß die gegenwärtige Rechtslage, wonach die Erkenntnisse nach dem Geldwäschegesetz erst nach rechtskräftiger Verurteilung wegen Geldwäsche oder der zugrundeliegenden Straftat der Finanzbehörde übermittelt werden können, de facto dazu führe, daß steuerliche Konsequenzen kaum gezogen werden können. Dies liege vor allem daran, daß bei einer Information der Finanzbehörde erst nach rechtskräftigen Strafurteilen die meisten relevanten Fakten für das Besteuerungsverfahren nur noch schwer nachweisbar seien. Außerdem könne der Steueranspruch in vielen Fällen nicht mehr vollstreckt werden, weil der Steuerschuldner sein Vermögen bereits der Besteuerung entzogen habe.

Im Kern laufen die noch etwas unklaren Vorschläge des weiteren darauf hinaus, daß das Vermögen einer natürlichen oder juristischen Person durch Beschlagnahme der Polizeibehörden sichergestellt werden darf,

wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß diese natürliche oder juristische Person über Geld oder sonstige Vermögenswerte verfügt, die aus einer besonders schweren Steuerhinterziehung im Sinne des § 370 Abs. 3 der Abgabenordnung oder aus anderen schweren Straftaten oder Taten, die der organisierten Kriminalität zuzurechnen sind, herühren oder dafür verwenden

Staatsanwaltschaft hat nur eine Woche Zeit

det werden sollen. Nach Durchführung der Sicherstellung unterrichtet die Polizeibehörde zugleich die für die von der Sicherstellungsanordnung betroffene natürliche oder juristische Person zuständige Finanzbehörde. Die Finanzbehörde soll nach ihrer Unterrichtung zunächst und unverzüglich ein Verwaltungsverfahren einleiten. Sie soll unbeschadet der von der Polizeibehörde angeordneten Sicherstellung prüfen, ob die Voraussetzungen für abgabenrechtliche Sicherungsmaßnahmen vorliegen und trifft gegebenenfalls die erforderlichen Anordnungen gemäß §§ 324 bis 326 der Abgabenordnung.

Das Problem ist nur, daß die Staatsanwaltschaft innerhalb einer Woche über die Fortdauer der Sicherstellung entscheidet. Liegen keine hinreichenden tatsächlichen Anhaltspunkte für die Fortdauer der Sicherstellung vor, so verfügt die Staatsanwaltschaft die Aufhebung der polizeilichen Sicherstellungsanordnung. Das bedeutet, daß die Finanzbehörde im Regelfall innerhalb einer Woche feststellen muß, ob eine Steuerschuld gegeben ist. Dies ist insbesondere angesichts des Personalmangels und der Unmöglichkeit, die Besteuerungsgrundlagen auch nur annähernd festzustellen, un-

Dieter Ondracek in „Kontraste“
Fernsehbildaufnahme: Fiegel

praktikabel; selbst eine Schätzung wäre kaum möglich. Die Grundlagen für den dinglichen Arrest könnten also innerhalb dieser Zeit nicht geschaffen werden, so daß die Konzeption in der bisher vorgesehenen Ausgestaltung ungeeignet ist.

So konstatierte DSTG-Chef Dieter Ondracek in der Sendung „Kontraste“ am 11. September 1997 auf die Frage, ob man jetzt wirklich massiv an illegales Vermögen herankommen wird:

„Das glaube ich nicht. Einmal ist die Personalkapazität bei uns gar nicht vorhanden.

Das könnte ja nur in der Steuerfahndung abgewickelt werden. Die Steuerfahndung ist arbeitsmäßig zu. Sie hat Arbeitsvorräte für mehr als drei Jahre. Diese Fälle müssen ja schnell gehen. Man kann Geld bestenfalls eine Woche festhalten. Innerhalb einer Woche ist es undenkbar, eine Forderung vom Finanzamt auf die Reise zu bringen. Wir müßten eine schnelle Schätzung machen mit Phantasiezahlen, um dann die Grundlagen für einen dinglichen Arrest zu bekommen. Das kann innerhalb einer Woche nicht funktionieren.“

Beihilfe billiger als Versicherung

Als „ideologisch ausgerichtetes dummes Zeug“ wertet der DBB-Bundesvorsitzende Erhard Geyer den Vorstoß des rheinland-pfälzischen Sozialministers Florian Gerster, die Beamten in die Krankenversicherung zu übernehmen.

In einem Interview mit der Mainzer Rhein-Zeitung bezweifelte Geyer, daß Gerster die tatsächlichen Verhältnisse überhaupt kennt, denn in anhaltenden Rezessionsphasen würden häufig einfach Neidkampagnen inszeniert. So sei das beamtenrechtliche Beihilfesystem sehr viel kostengünstiger als eine Übernahme der Beamten in die gesetzliche Krankenversicherung, denn Kosten entstünden nur im aktuellen Krankheitsfall und nicht dauerhaft durch einen Arbeitgeberanteil. Gespart werde umso mehr, als Beamte im Verhältnis zu privat oder auch öffentlich beschäftigten angestellten die geringsten krankheitsbedingten Ausfallzeiten haben.

Geyer erinnerte außerdem daran, daß die Beamten selbst hohe Krankenkassenbeiträge für ihre Risikoabdeckung zahlen müssen.

„Brühler Appell“ löst großes Echo bei Oberfinanzpräsidenten aus

Der Bundeshauptvorstand der DSTG hat in seinem „Brühler Appell“ die Lage der Steuerverwaltung analysiert, eine Krise diagnostiziert und Forderungen zur Verbesserung der Lage der Steuerverwaltung aufgestellt. Der „Brühler Appell“ wurde den politisch verantwortlichen Finanzministern, den Oberfinanzpräsidenten und der Presse zugeleitet. Die Reaktionen waren unterschiedlich. Ein Teil der Adressaten stimmte der Diagnose zu den Gründen und Symptomen der Strukturkrise der Steuerverwaltung zu. Insbesondere wurde der Appell für eine durchgehende Steuerreform unterstützt.

Nachstehend Zitate aus Antwortbriefen der Oberfinanzpräsidenten:

In einem Brief war zu lesen:

„Allein ein gerechtes Steuersystem und ein effektiver, gleichmäßiger

Steuern sind der notwendige Preis unserer Freiheit

Gesetzesvollzug durch eine leistungsfähige Finanzverwaltung wird unseren Bürgern wieder das Gefühl vermitteln, daß ‚Steuern der notwendige Preis unserer Freiheit sind‘.“

In einem anderen Schreiben war zu lesen:

„Ich habe den Appell mit großem Interesse gelesen. Sowohl mit der Analyse der Lage als auch den Schwerpunktforderungen der Deutschen Steuer-Gewerkschaft stimme ich voll überein. Ich teile die Sorge, daß sich die Lage der Steuerverwaltung eher verschlechtern als verbessern wird.

Angesichts einer zunehmenden Verschlechterung der Haushaltslage in den Ländern muß befürchtet werden, daß die Sach- und die Personalausstattung in der Steuerverwaltung zurückgeführt wird. Der ‚Brühler Appell‘ ist daher ein rechtes Wort zur rechten Zeit. Ich wünsche Ihnen, daß der Appell bei allen politischen Kräften Aufmerksamkeit und Anerkennung findet, damit ein Umdenken einsetzt.“

Egoismus und Eigennutz führen zur Steuerhinterziehung

In einem weiteren Schreiben war zu lesen:

„Im Ziel, die Steuerverwaltung zu stärken, um durch Ausschöpfung der Steuerquellen zu mehr Gerechtigkeit zu kommen, weiß ich mich mit der Deutschen Steuer-Gewerkschaft einig. Ich teile auch Ihre Auffassung zum desolaten Zustand des geltenden Steuerrechts und zu der Gefahr, daß individueller Eigennutz zum zerstörenden Egoismus zu werden droht, der sich nicht zuletzt in der Steuerhinterziehung manifestiert“.

Kritisch hieß es in dem Schreiben:

„Weder die Forderung nach einem einfacheren Steuerrecht, noch die nach mehr Personal, bringt uns dem Ziel, diese Verwaltung zu stärken und den Vollzug der Steuergesetze gerechter zu gestalten, in der gegenwärtigen politischen Situation weiter. Die Forderung nach einem einfacheren Steuerrecht wird der Finanzverwaltung als Ablenkung von der eigenen Verantwortung ausgelegt,

die Forderung nach mehr Personal als unser vermeintliches Hauptanliegen diskreditiert“.

Ein weiterer Kritikpunkt:

„Mit ihren Ausgangsthesen zeichnet die DSTG ein Krisenszenario, das leicht als Bankrotterklärung mißverstanden werden könnte. Ich teile weder Ihre Meinung,

- daß sich die Steuerverwaltung in einer Krise befindet,
- noch, daß sie außerstande ist, die vorhandenen Steuerquellen zu erschließen,
- noch, daß Betriebsprüfung und Steuerfahndung zu einem stumpfen Schwert geworden sind.

Nicht „die tun was“, sondern „die kriegen es eh nicht geregelt“ könnte der Eindruck sein und die Glaubwürdigkeit der Finanzverwaltung in der öffentlichen Auseinandersetzung um die notwendige Reform des Steuerrechts und die Stärkung der Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes schädigen.“

Technisch ausgereifte Serviceleistung anbieten

Ein anderer Oberfinanzpräsident schreibt:

„Wer ist nicht für Steuervereinfachung und Bändigung der Normenflut? Ein m. E. falscher Denkansatz liegt aber darin, den Untersuchungsgrundsatz als ‚tragende Maxime des Besteuerungsverfahrens‘ anzusehen. Es muß vielmehr darum gehen, möglichst viele Steuerbürger zu richtiger und rechtzeitiger

Erfüllung ihrer Steuerpflichten zu veranlassen. Hierfür ist allerdings eine deutlich verbesserte Kundenorientierung und eine technisch ausgereifte Serviceleistung erforderlich“.

Weiter stand in dem Schreiben des Oberfinanzpräsidenten:

„Ich befürchte, daß noch auf viele Jahre die Enge der Haushalte einer wesentlich verbesserten Personalausstattung entgegensteht. Ich halte es deshalb für besser, – abgesehen vom Aufgabenabbau – die Qualität der ‚Personalausstattung‘ zu erhöhen. Die zeitgemäße gewerkschaftliche Forderung sollte deshalb lauten:

‚Viel mehr Fortbildung als bisher, bessere Arbeitsbedingungen und viel mehr technische Unterstützung!‘“

Aus manchen Antworten wird sichtbar, daß die Probleme vor Ort auf Sachbearbeiterebene wesentlich kritischer eingeschätzt werden, als dies der Verwaltungsspitze bewußt ist. Die in einigen Ländern derzeit stattfindende Leitbilddiskussion wird diese unterschiedliche Betrachtung sicher offenlegen.

Angaben der Bürger Glauben schenken

Ob dann der Oberfinanzpräsident noch bei seinen nachfolgenden Ausführungen bleibt? Er schrieb der DSTG:

„Die Entwicklung von Leitbildern und Leitlinien wird mehr und mehr dazu führen, den Bürger als Partner zu sehen und zu behandeln. Dazu gehört auch, daß man seinen Angaben Glauben schenkt, solange kein Grund zum Mißtrauen besteht.

Neue Bearbeitungsgrundsätze wie z. B. ‚GNOFÄ-Neu‘ werden den Mitarbeitern mehr Sicherheit geben, für eine sinnvolle Schwerpunktbildung sorgen und so dazu beitragen, daß es gerade nicht zu einer ‚Kapitulation vor der Arbeitsmenge‘ kommt. Die ‚dicken Fische‘ werden im Rahmen dieser Schwerpunktbildung übrigens weit umfangreicher geprüft, als das sonst vielleicht der Fall gewesen wäre“.

Wer auf seinem Schreibtisch täglich Steuererklärungen bearbeitet und prüft wird leider die Erkenntnis gewinnen, daß man den Angaben in einem Großteil der Erklärungen keinen Glauben

DSTG bezweifelt, daß Steuererklärungen ehrlich abgefaßt werden

mehr schenken kann. Diese Erfahrung der Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen vor Ort deckt sich im übrigen auch mit den jüngsten Umfrageergebnissen, wonach mehr als 50 % bereit sind oder mit der Absicht spielen, dem Finanzamt unvollständige oder falsche Angaben zu liefern.

Die Diskussion um den „Brühler Appell“ macht deutlich, er hat die ‚wunden Punkte‘ der Steuerverwaltung aufgegriffen. Die teilweise unterschiedliche Wertung ergibt sich auch daraus, daß die DSTG eben nicht bereit ist, die Schwachpunkte als „Gott gegeben“ hinzunehmen. Auch wenn die DSTG anerkennt, daß bei der politisch zu verantwortenden knappen Personalvorgabe Organisationskunststücke überlegt werden müssen und Abstriche an der Intensität der Prüfungsarbeit zwangsläufig sind, kann dies aber dennoch nicht dazu führen, den Zustand als richtig hinzunehmen und so die Politik aus der Verantwortung zu entlassen.

Titel „Finanzwirt“ / „Finanzwirtin“ ohne formellen Akt führen

Mit Schreiben vom 26. Juni 1996 an die obersten Finanzbehörden der Länder hatte DSTG-Chef Dieter Ondracek empfohlen, den Beamten des mittleren Dienstes eine Bescheinigung zu erteilen, um die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung „Finanzwirt/Finanzwirtin“ besser nachweisen zu können.

Das Bundesministerium der Finanzen hat das Schreiben der DSTG auf Bitte der Länder für alle gemeinsam beantwortet. Danach hat der Koordinierungsausschuß für die einheitliche berufliche Bildung der Steuerbeamten in seiner Sitzung im Mai 1997 auch Fragen im Zusammenhang mit der Berufsbezeichnung für den mittleren Dienst erörtert. Der Koordinierungsausschuß sieht unter dem Gesichtspunkt der Einheitlichkeit der Ausbildung keine Veranlassung, bundeseinheitlich verbindlich festzulegen, ob und gegebenenfalls in welchen Fällen eine Bescheinigung zu erteilen ist.

Die Sitzungsniederschrift des Koordinierungsausschusses,

Bundeseinheitliche Bescheinigungen werden verworfen

die auszugsweise abgedruckt wird, gibt darüber hinaus auf weitere Fragen im Zusammenhang mit der Berufsbezeichnung „Finanzwirt/Finanzwirtin“ Antwort.

„a) Bestandene Laufbahnprüfung vor Inkrafttreten der Regelung

Der Koordinierungsausschuß stellt klar, daß auch die Beamten und Beamtinnen des mittleren Dienstes der Steuerverwaltung, die ihre Laufbahnprüfung vor Inkrafttreten der Regelung

bestanden haben, berechtigt sind, die Berufsbezeichnung zu führen.

b) Bescheinigungen

Nach dem Wortlaut der Vorschrift bedarf es für die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung keines besonderen formellen Aktes.

Die Vertreter der Länder tauschen ihre Erfahrungen darüber aus, ob und gegebenenfalls in welchen Fällen und in welcher Form sie Bescheinigungen erteilen, um den Beamten den Nachweis zu erleichtern.

Der Koordinierungsausschuß sieht keine Veranlassung, einheitliche Verfahrensregelungen für das Erteilen von Bescheinigungen in den Ländern zu treffen.

c) Zuerkennung der Befähigung nach § 47 Abs. 4 StBAPO

Der Vertreter des Landes Sachsen wirft die Frage auf, ob Beamte, die die Laufbahnprüfung für den gehobenen Dienst endgültig nicht bestanden und die Zuerkennung der Befähigung für die Laufbahn des mittleren Dienstes erhalten haben, zur Führung der Berufsbezeichnung berechtigt sind. Der Koordinierungsausschuß neigt zu der Auffassung, daß die Zuerkennung der Befähigung die Berechtigung umfaßt, die Berufsbezeichnung zu führen.

d) Anerkennung der Berufsbezeichnung „Finanzwirt/Finanzwirtin“ außerhalb des öffentlichen Dienstes

Im Land Thüringen hat eine Beamtin des mittleren Dienstes beantragt, daß ihre Laufbahnausbildung für den mittleren Steuerdienst (Berufsbezeichnung Finanzwirtin) mit einem entspre-

chenden Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz gleichgestellt wird.

Nach Auffassung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des zuständigen Fachreferats in der Steuerabteilung des BMF (Referat IV A 4) kommt eine Gleichstellung allenfalls mit dem Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ in Betracht. Zuständig für die Frage der Gleichwertigkeit sei im gegebenen Fall die Steuerberaterkammer Thüringen. Wenn diese zu dem Ergebnis kommt, daß die Laufbahnausbildung und die in der Prüfung nachzuweisenden Fertigkeiten und Kenntnisse der Ausbildung zur Steuerfach-

Spezialfall Thüringen

angestellten entsprechen, könne das BMF nach § 43 BBiG durch Rechtsverordnung die Prüfungszeugnisse zum Finanzwirt/zur Finanzwirtin den Zeugnissen über das Bestehen der Abschlußprüfung zum Steuerfachangestellten/zur Steuerfachangestellten gleichstellen. Der Vertreter des Landes Thüringen sagt zu, dem BMF das Ergebnis der Prüfung durch die dortige Steuerberaterkammer mitzuteilen“.

BAG kritisiert Regeln zur Eingruppierung

In einer am 2. September 1997 veröffentlichten Entscheidung – 10 AZR 613/96 – hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) festgestellt, daß die Lohn- und Gehaltstarife im öffentlichen Dienst so kompliziert geworden sind, daß die öffentlichen Arbeitgeber keine Schuld treffe, wenn sie Mitarbeiter versehentlich falsch eingruppieren. Für nachzahlendes Geld muß der Arbeitgeber daher nur teilweise Verzugszinsen zahlen.

Geklagt hatte eine Reinigungskraft eines öffentlichen Hallenbades. Die Klägerin hatte ab Sommer 1993 eine höhere Bezahlung geltend gemacht und – nach der Ablehnung durch den Arbeitgeber – im November des folgenden Jahres geklagt. Nach dem Urteil des BAG erhält die Reinigungskraft die höhere Bezahlung vom Sommer 1993 an, vier Prozent Verzugszinsen jedoch erst ab November 1994, vom Zeitpunkt der Klage an.

In ihrer Entscheidung übten die Richter des BAG nachhaltige Kritik am Tarifrecht des öffentlichen Dienstes: Wegen ständiger Änderungen und zahlreicher unklarer

Begriffe seien die Regelungen nur schwer praktisch anwendbar. In diesem Zusammenhang heißt es in der Entscheidung wörtlich: „Das führt dazu, daß angesichts des weitgehenden tatrichterlichen Beurteilungsspielraumes sogar tatsächlich gleichgelagerte Fälle zu ungleichen revisionsrechtlichen Entscheidungen führen können, womit zugleich eine von den Beteiligten nachvollziehbare und in jeder Beziehung fallgerechte einheitliche höchstrichterliche Rechtsprechung bis zu einem gewissen Grade unmöglich wird.“

GGVöD sieht sich durch die Feststellung des BAG bestätigt: Tarifrecht des öffentlichen Dienstes muß vereinfacht werden

Die GGVöD sieht sich durch die vom Bundesarbeitsgericht getroffene Feststellung, die Lohn- und Gehaltstarife im öffentlichen Dienst seien „zu kompliziert“, in ihrer Auffassung bestätigt, daß das Tarifvertragsrecht des öffentlichen Dienstes vereinfacht und übersichtlicher gestaltet wer-

den muß. Nach Ansicht der GGVöD gehören hierzu in erster Linie eine Vereinheitlichung von unterschiedlichen Eingruppierungsvorschriften, die Zusammenführung des Tarifrechts von Angestellten und Arbeitern sowie eine Übertragung des Tarifrechts „West“ auf die neuen Bundesländer.

Diese Vorstellungen sind bereits geraume Zeit Bestandteil des Forderungskataloges der GGVöD an die Arbeitgeber von Bund, Ländern und Gemeinden. Bedauerlicherweise gibt es offensichtlich zur Zeit insbesondere in Bezug auf Eingruppierungsfragen bei den öffentlichen Arbeitgebern keine Bereitschaft, auf entsprechende Vorschläge der GGVöD einzugehen. Das sonst übliche Termingespräch, bei dem GGVöD und Arbeitgeber konkrete Verhandlungsthemen festlegen und terminieren, ist von Arbeitgeberseite nach der Tarifrunde des Jahres 1996 erst gar nicht zustande gekommen.

Die GGVöD wird die vorliegende höchstrichterliche Feststellung zum Anlaß nehmen, nunmehr verstärkt Druck auf die Arbeitgeber von Bund, Länder und Gemeinden auszuüben und erneut auf die Nutzung vorhandener Vereinfachungsspielräume dringen.

Verbeamtung: Keine Rechte bei Täuschung

Ein vor Ernennung zum Beamten bestehendes Arbeitsverhältnis lebt nach Rücknahme der Beamtenernennung nicht wieder auf.

Durch dieses Urteil vom 24. April 1997 (2 AZR 241/96) hat das Bundesarbeitsgericht nunmehr endgültig für eine Vielzahl von Fällen Klarheit geschaffen.

Kolleginnen und Kollegen aus den neuen Bundesländern, deren Beamtenernennung wegen unzutreffender Angaben zurückgenommen worden war, vertraten die Rechtsauffassung, das vorher bestehende Arbeitsverhältnis sei mit Rücknahme der Verbeamtung wieder aufgelebt. Geschürt wurde diese Rechtsauffassung teilweise auch durch die Finanzverwaltungen in den neuen Bundesländern, die neben der Rücknahme der Verbeamtung auch eine Kündigung des Arbeitsverhältnisses aussprachen.

Das Urteil ist grundsätzlich auch für die alten Bundesländer von Interesse, da auch hier Fallkonstellationen denkbar sind, in denen die Verbeamtung wegen Täuschungshandlungen zurückgenommen wurde.

Funktionsgruppenverordnung verbessern

Unsere Politiker halten gern vollmundig Reden über eine Leistungsbereitschaft. Leistung soll sich lohnen. Gute Leistungen müssen honoriert werden. Fordert man dann entsprechende Taten, sieht die Sache schon anders aus. Unbestritten bringen unsere Außendienste – die Steuerfahnder, die Betriebsprüfer, die Umsatzsteuer-Sonderprüfer, die Lohnsteuer-erußenprüfer – jede Menge an Mehrergebnissen und tragen so dazu bei, daß die Haushalte unserer Finanzminister nicht vollends zusammenbrechen. So erbrachten die Außendienste 1996 22 Milliarden DM an Mehrergebnissen (16,3 Milliarden DM Betriebsprüfer, 1,5 Milliarden DM Steuerfahnder, 2,9 Milliarden DM Umsatzsteuer-Sonderprüfer, 1,3 Milliarden DM Lohnsteuer-erußenprüfer) – ein wahrlich beachtliches Ergebnis, das den hohen Einsatz unserer Außendienstler unter Beweis stellt.

Länderfinanzminister verweigern sich

Nachdem der Bundesinnenminister derzeit eine Änderung der Stellenplanobergrenzenverordnung vorbereitet, hat die DSTG an alle Länderfinanzminister und an Bundesfinanzminister Theo Waigel appelliert, die Funktionsgruppenverordnung für den Bereich der Steuerverwaltung zu verbessern, um so die Leistung der Prüferinnen und Prüfer zu honorieren.

DSTG-Chef Dieter Ondracek hat in einer Reihe von persönlichen Gesprächen versucht, die Länderfinanzminister zu einer positiven Haltung zu bewegen. Leider gingen die Länderfinanzminister diesen Weg nicht mit. Sie fanden für die Leistung der Außendienstler anerkennende Worte und äußerten für die DSTG-Forderung

Verständnis. Durchgehend waren sie aber der Meinung, daß wegen der schwierigen Haushaltslage eine Verbesserung der Funktionsgruppenverordnung derzeit nicht möglich sei.

Nachstehend auszugsweise die Antwort des Finanzministers Heinz Schleußer aus NRW:

„Die Finanzministerkonferenz hat sich zuletzt am 7. März 1996 mit der Forderung der Deutschen Steuer-Gewerkschaft, die Stellenobergrenzen für die Steuerverwaltung durch eine Änderung der Funktionsgruppenverordnung massiv zu verbessern, beschäftigt. Es wurde seinerzeit festgestellt, daß diese Vorschläge nicht unter-

Schleußer fürchtet sich vor Sprengung der Stellenplanobergrenzen

stützt werden können, weil diese massiven Verbesserungen das bestehende Gesamtgefüge der Stellenobergrenzen sprengen würden und mit dem Grundsatz einer funktionsgerechten Besoldung nach § 18 Bundesbesoldungsgesetz nicht mehr zu vereinbaren wären. Seither hat sich die Gesamtsituation (zu erwartende Anschlußforderungen, äußerst schwierige Haushaltslage) nicht gebessert. Von daher können die Forderungen der Deutschen Steuer-Gewerkschaft nach wie vor nicht unterstützt werden“.

Ähnlich argumentiert auch Bundesfinanzminister Dr. Theo Waigel:

„Ich habe Verständnis für Ihr Anliegen, die Beförderungsmöglichkeiten und damit die beruflichen Perspektiven für die Angehörigen der Prüfungsdienste zu verbessern. Diese Ver-

besserungen sind jedoch bei Ausschöpfung der Obergrenzen mit erheblichen Mehrausgaben verbunden, die die Länderhaushalte stark belasten würden.

Die Finanzministerkonferenz hat bereits 1996 ähnliche Vorschläge von Ihnen zu Verbesserungen der Stellenobergrenzen in der Funktionsgruppenverordnung abgelehnt. Sie würden das bestehende Gesamtgefüge der Stellenobergrenzen sprengen und darüber hinaus massive Anschlußforderungen anderer Bereiche nach sich ziehen. Eine solche Entwicklung kann angesichts der schwierigen Lage aller öffentlichen Haushalte im Bundesrat kaum auf Zustimmung stoßen. Vor diesem Hintergrund dürften auch Ihre neuen Vorschläge nicht zu einer anderen Beurteilung führen“.

Am 10. September 1997 nahm Ondracek mit einer Delegation des Deutschen Beamtenbundes an einer Anhörung im Bundesinnenministerium teil. Der Vertre-

Nur kostenneutrale Punkte akzeptiert

ter des Innenministeriums stellte dar, daß sie in ihrem Verordnungsentwurf lediglich Punkte aufgenommen haben, die entweder kostenneutral seien oder von Beschlußgremien der Länder angemeldet wurden.

Die von den DBB-Vertretern vorgetragenen weitergehenden Wünsche werden vom BMI nicht aufgenommen, weil es eine grundsätzliche Vereinbarung gebe, daß der Bund von sich aus die Länder betreffenden Verbesserungen nur in einem Verordnungsentwurf aufnehme, wenn die Vorschläge von Beschlußgremien des Bundesrates kämen.

Nach den vorliegenden Äußerungen lehnen die Länder alle kostenverursachenden Änderungen ab, weil sie dies als falsches Zeichen zum falschen Zeitpunkt ansehen.

Ondracek hat dennoch auf die Dringlichkeit der Fortschreibung der Funktionsgruppenverordnung für die Außendienste der Steuerverwaltung hingewiesen.

Beförderungsstau demotiviert die Kollegen

Nach Ansicht der DSTG sei es kein falscher Zeitpunkt, sondern vielmehr der richtige. Wenn die Einnahmen so abbrechen, wie dies derzeit festgestellt werden müsse, solle auch das Bundesinnenministerium überlegen, wie dies gebessert werden kann. Eine Motivation durch verbesserte Stellenschlüssel für die Betriebsprüfer und Steuerfahnder wäre ein geeigneter Ansatz. Trotz dieser bisher negativen Erfahrungen wird die DSTG aber an dem Problem weiter arbeiten, weil der Beförderungsstau in den Prüfungsdiensten immer mehr Betriebsprüfer und Steuerfahnder demotiviert. Dies können sich unsere Finanzminister auf Dauer nicht leisten.

Kumpanei hält Steuererträge niedrig

In allen Landesparlamenten wird derzeit über die Umsetzung des Dienstrechtsreformgesetzes debattiert. Die Zielrichtung ist klar. Es geht weniger um eine Reform des Dienstrechtes, sondern darum, wo und wie man bei den Beamten Einsparungen vornehmen kann.

Auch im Bayerischen Senat stritten die Senatoren mit dem Staatssekretär im Bayerischen Finanzministerium Alfons Zeller um die Vorlage der Bayerischen Staatsregierung. Dabei schrieb Senator Deimer, Oberbürgermeister von Landshut, Vorsitzender des Städtetags und CSU-Mitglied, der Bayerischen Staatsregierung, vertreten durch Staatssekretär Zeller, ins Stammbuch und stellte fest:

„85 % der Beamten sind Lehrer, die für die Eltern Erziehungsaufgaben übernehmen, oder Polizisten – Kommentar überflüssig –, und das gehört dem Mann auf der Straße verdeutlicht, auch Finanzbeamte gibt es zu wenig. Betriebsprüfungen dauern immer länger. Keine zusätzlichen Einstellungen vorzunehmen, kommt einer ‚Kumpanei‘ gleich. Wer nicht bereit ist, andere Prioritäten zu setzen, braucht über Steuerausfälle nicht zu klagen“.

Diese klaren Worte des Landshuter Oberbürgermeisters und CSU-Mitgliedes müßten dem Bayerischen Finanzminister in den Ohren klingen. Wer will sich denn gerne der Kumpanei mit Steuerhinterziehern bezichtigen lassen? Dabei hat Bayern gar nicht die schlechteste Betriebsprüfung. Von daher gelten diese Worte von Senator Deimer auch allen Finanzministern unserer Bundesländer. Keine Kumpanei mit den Steuernehrlichen, sondern mehr Personal für die Finanzämter.

Tauschckecke

StS'in z. A. aus Niedersachsen (OFD Hannover) sucht Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFD Cottbus bzw. der OFD Chemnitz (vorzugsweise FA Hoyerswerda, FA Dresden, FA Bautzen).

StI aus Rheinland-Pfalz (OFD Koblenz) sucht Tauschpartner/in aus Baden-Württemberg (OFD Freiburg).

StOI'in aus Baden-Württemberg (OFD Karlsruhe) sucht dringend Tauschpartner/in aus den Bereichen der OFD Den Kiel oder Hamburg.

StHS aus Schleswig-Holstein (OFD Kiel) sucht Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFD Hannover (Finanzämter Hameln, Hannover).

StOS'in aus Nordrhein-Westfalen (OFD Düsseldorf) sucht dringend Tauschpartner/in aus Baden-Württemberg (OFD Freiburg, Stuttgart) oder Bayern (OFD München).

Sicherung von Beschäftigung im Vordergrund

Die GGVöD und die Arbeitgeber von Bund, Ländern und Gemeinden haben sich darauf verständigt, am 7. Oktober in Stuttgart Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst aufzunehmen, um ohne Vorbedingungen verschiedene Verhandlungsthemen zu erörtern. Im Hinblick auf die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit will die GGVöD Regelungen zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im öffentlichen Dienst vereinbaren.

Konkret hat die GGVöD mit Schreiben an alle drei öffentlichen Arbeitgeber folgenden Verhandlungskatalog zur Beschäftigungssicherung im öffentlichen Dienst vorgelegt:

- verbesserte Regelungen zur Altersteilzeit ab 55 Jahre
- Einführung von Lebens- und Jahresarbeitszeitkonten
- neue Vereinbarung über zusätzliche Ausbildungsplätze
- Tarifvertrag zur Beschäftigungssicherung insbesondere für die neuen Bundesländer (Arbeitsplatzsicherung-Ost)

Die Arbeitgeber hatten zuletzt in ihrer Themenliste vom 17. Juni 1997 Verhandlungsbedarf in Sachen „Senkung der Lohnnebenkosten im Zusammenhang mit dem Krankenstand“ sowie zur Zusatzversorgung angemeldet. Für die GGVöD sind die Vorstellungen der Arbeitgeber nur in Teilen verhandelbar. Etwaigen Verhandlungen über eine Absenkung der Entgeltfortzahlung von 100 auf 80 Prozent hat der GGVöD-Vorsitzende Horst Zies in der Vergangenheit schon mehrfach eine deutliche Absage erteilt.

Start für Gespräche über Zusatzversorgung

Die GGVöD und die Arbeitgeber von Bund, Ländern und Gemeinden haben am 11. September 1997 in Bonn Tarifverhandlungen über eine 31. Satzungsänderung der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) aufgenommen. Bei den Tarifverhandlungen geht es um die Anpassung des VBL-Satzungsrechts an die Änderungen in Renten- und Versorgungsrecht, aber auch allgemein um eine Fortentwicklung der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes unter geänderten Rahmenbedingungen.

Aus Sicht der Arbeitgeber soll die 31. Satzungsänderung der VBL insbesondere die Neuerungen in der Renten- und Versorgungsgesetzgebung berücksichtigen. Für die darin vorgesehenen Rentenabschlüsse müsse andernfalls die Zusatzversorgung aufkommen, was sie nicht verkraften könne. Aufgrund negativer Prognosen zur finanziellen Entwicklung der Zusatzversorgungskassen halten die Arbeitgeber darüber hinaus weitergehende strukturelle Anpassungen in der Zusatzversorgung für notwendig.

Vorschlag der Arbeitgeber „sozial unausgewogen“

Die GGVöD lehnt den von den Arbeitgebern vorgelegten Satzungsentwurf als „sozial unausgewogen“ ab. Die strukturellen Verschlechterungen würden in erster Linie die Frauen sowie alle jüngeren Arbeitnehmer benachteiligen. Nicht akzeptabel sei die Absicht der Arbeitgeber, die jeweils schlechtere Regelung des Renten- bzw. Versorgungsrechts zu übernehmen. Die Arbeitgeber haben zugesagt, die von der GGVöD eingebrachten Vorschläge zu prüfen.

Appell an Blüm: Bessere Altersteilzeit

Auf einen Appell an Bundesarbeitsminister Norbert Blüm und an den Deutschen Bundestag, das seit August 1996 geltende Altersteilzeitgesetz in einer Novellierung entscheidend zu verbessern, haben sich GGVöD sowie das Finanzministerium des Landes Sachsen-Anhalt bei der Fortsetzung der Tarifgespräche zur Beschäftigungssicherung in der Landesverwaltung am 3. September 1997 in Magdeburg verständigt.

Bei ihren Gesprächen über die Einführung der Altersteilzeit in der Landesverwal-

Tarifpartner stießen an Grenzen

tung waren GGVöD und die Vertreter des Finanzministeriums schnell an unüberwindbare Grenzen gestoßen, da das Altersteilzeitgesetz in der vorliegenden Form keine ausreichenden Möglichkeiten bietet, tatsächlich Beschäftigung zu sichern. In ihrer gemeinsamen Erklärung stimmen GGVöD und Finanzministerium darin überein, „... daß das seit einem Jahr geltende Altersteilzeitgesetz den tatsächlichen Bedürfnissen – vor allem in den neuen Ländern – nicht gerecht wird. Der Bundesgesetzgeber wird deshalb aufgefordert, das Altersteilzeitgesetz in vier Punkten zu ändern:

① Die Höchstdauer der Altersteilzeit muß von fünf auf zehn Jahre verlängert werden.

② Die Nachbesetzungskette muß flexibler gestaltet werden.

③ Für Beschäftigte in den neuen Bundesländern müssen die durch die Inanspruchnahme der Altersteilzeit zu erwartenden Einbußen bei der Rente durch Erhöhung der Rentenbeitragszahlungen (über 90 Prozent hinaus) abgemildert werden.

④ Es muß ein individueller Rechtsanspruch auf Altersteilzeit eingeräumt werden, soweit keine zwingenden dienstlichen Gründe entgegenstehen.“

Von besonderem Wert sind für die GGVöD die Punkte 3. und 4. dieser gemeinsamen Erklärung, mit denen das Finanzministerium des Landes Sachsen-Anhalt als erster Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes überhaupt die Absicht erklärt, Renteneinbußen abzumildern und einen individuellen Rechtsanspruch auf Altersteilzeit zu schaffen.

Stellenabbau soll vermieden werden

Darüber hinaus waren sich GGVöD und Finanzministerium darin einig, einen Stellenabbau nach Möglichkeit zu vermeiden. Den konkreten Nachweis eines Stellenüberhanges ist das Land bislang schuldig geblieben. Kritisch beurteilt die GGVöD zudem den Erfolg der vom Land im Alleingang verabschiedeten Abfindungsregelung, die betroffenen Arbeitnehmern im Einzelfall eine Summe von bis zu 60 000 Mark garantiert.

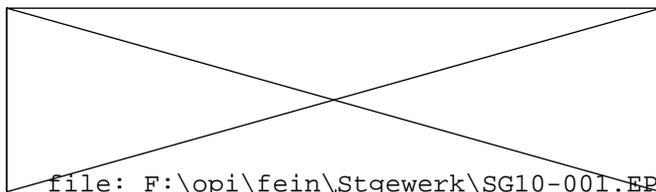
Mehr Investitionen in Ausbildungsplätze

„DBB-Jugend macht Zukunft“ – unter diesem Motto tagte der alle vier Jahre stattfindende Bundesjugendtag der Deutschen Beamtenbund-Jugend (DBB-Jugend) am 19./20. September 1997 mit über 200 Delegierten in der Fachhochschule des Bundes in Brühl. Er ist das wichtigste Gremium der mit 140 000 Mitgliedern größten gewerkschaftlichen Jugendorganisation des öffentlichen Dienstes in Deutschland.

Mehr Investitionen in Ausbildungsplätze forderte die Vorsitzende der DBB-Jugend, Hannelore Pfeil, in ihrer Eröffnungsrede des 14. Bundesjugendtages. Die Zukunft dürfe nicht kaputtgespart werden. Pfeil unterstrich, daß der öffentliche Dienst eine Chance für mehr Lebensqualität der Bürger und Bürgerinnen bietet. „Bildung, Infrastruktur, Sicherheit und Pflege seien keine Luxusartikel, sondern sollten allen gleichermaßen zugänglich sein.“

Auf die immer gigantischere Staatsverschuldung und die damit verbundenen Belastungen für nachfolgende Generationen ging der DBB-Bundesvorsitzende Erhard Geyer in seinem Grußwort an den Bundesjugendtag ein. Geyer beklagte, daß die Politik nicht mehr die nötige Kraft für Reformen in dieser Situation aufbringe. Wirkliche Veränderungen seien nur zu bewirken, wenn alle Bereiche überprüft würden. Alle Reformvorhaben im öffentlichen Dienst konzentrierten sich beispielsweise immer nur auf das Dienstrecht. Eine Diskussion über Personal dürfe aber nicht immer automatisch in Personalabbau enden.

Der Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, Dr. Eckart Werthebach, hob hervor, daß das Motto des Bundesjugendtages wahrlich eine Verpflichtung bedeute:



Die wiedergewählte Vorsitzende der DBB-Jugend, Hannelore Pfeil (4. v. l.) mit Delegierten der DSTG-Jugend, dem DSTG-Bundesjugendleiter Markus Griebenow (2. v. r.) und DSTG-Bundesgeschäftsführer Dr. Paul Courth (re.) in Brühl

„Wir brauchen eine funktionsstüchtige öffentliche Verwaltung, die auch in Zeiten knapper Ressourcen die erforderlichen öffentlichen Aufgaben zuverlässig und effektiv erfüllt.“ Die Ausbildungsinitiative der Bundesregierung werde vom Grundsatz getragen „Ausbildung geht vor Übernahme“. Aufgrund der seit 1995 verstärkter durchgeführter Ausbildung über Bedarf werde diese Übernahmequote allerdings zwangsläufig sinken.

Die bisherige Vorsitzende der DBB-Jugend, Hannelore Pfeil, wurde mit 141 von 158 Stimmen wiedergewählt. Damit steht nach erfolgreicher vierjähriger Verbandstätigkeit erneut eine Frau an der Spitze der größten gewerkschaftlichen Jugendorganisation für den öffentlichen Dienst. Pfeil ist Sachbearbeiterin in der Steuerabteilung des Bundesministeriums für Finanzen in Bonn und Mitglied der Deutschen Steuer-Gewerkschaft. Seit 1991 ist sie auch stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Bundesjugendringes und seit 1992 stellvertretende Sprecherin des Deutschen Nationalkomitees für internationale Jugendarbeit.

Zum Stellvertreter und Schatzmeister wählten die Delegierten mit 152 Stimmen Frank Becker von der Kombi-Gewerkschaftsjugend Berlin. Auch für ihn ist es die

zweite Amtsperiode in der DBB-Bundesjugendleitung. Becker ist in der Senatsverwaltung für Inneres in Berlin tätig und auch stellvertretender Vorsitzender des DBB-Landesbundes Berlin. Als weiterer Stellvertreter wurde Thomas Falke von der Gewerkschaft der Versorgungsverwaltung Nordrhein-Westfalen mit 142 Stimmen gewählt. Er ist beim Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW tätig und dort seit 1992 Vorsitzender der Haupt-Jugend- und Auszubildendenvertretung. Ebenfalls zum Stellvertreter wurde mit 151 Stimmen Thomas Goiny gewählt, der nach seiner Ausbildung für den mittleren Dienst heute Regierungsassistent beim Land Berlin und seit April 1997 Vorsitzender der DBB-Jugend Berlin ist. Als weiterer Stellvertreter wurde Jörg Aland mit 153 Stimmen gewählt, der seit 1991 Bezirksjugendleiter der Gewerkschaft der Lokomotivführer im Bezirk Erfurt ist.

Zu Rechnungsprüfern wurden Werner Bensch (DVG) und Wolfgang Prechel (DSTG) bestellt.

Die DSTG-Jugend war mit ihrem Bundesjugendleiter, Markus Griebenow, seinen Stellvertretern, Holger Buczinsky, Yvonne Delvo und Nicole Schüler sowie zahlreichen weiteren Delegierten beim DBB-Bundesjugendtag vertreten.

Steuermoral im Tief

50 % der Bundesbürger neigen zur Steuerhinterziehung, wenn sie dafür kein hohes Risiko eingehen müssen. Das geht aus einer Studie der Forschungsstelle für empirische Sozialökonomik (Köln) hervor, die knapp 1 000 Bürger befragte. Nur noch jeder Zweite würde auf keinen Fall selbst Steuern hinterziehen. Allerdings wollen von den anderen die wenigsten hohe Risiken eingehen. 17 % würden eine Strafe in Kauf nehmen. 33 % würden nur dann hinterziehen, wenn es au-

ßer der Nachzahlung zu keinen weiteren Kosten führen würde. 74 % glauben, daß „Steuerehrlichkeit nicht honoriert“ werde. Als Gründe für die niedrige Steuermoral nennen die Sozialwissenschaftler eine zu hohe Abgabenbelastung und das als ungerecht empfundene Steuersystem.

Die Notwendigkeit einer Steuerreform scheint in der Bevölkerung unumstritten zu sein. 77 % der Befragten halten sie für notwendig, unter den Arbeitslosen sogar 92 %.

Auch Teilzeitbeschäftigung mit geringer Stundenzahl muß im öffentlichen Dienst auf die Gesamtbeschäftigungszeit angerechnet werden. Das hat das Bundesarbeitsgericht in Kassel in einem am 8. September 1997 veröffentlichten Urteil (Az.: 6 AZR 40/96) entschieden.

Die Pflegeversicherung steht nach Angaben des Bundesarbeitsministeriums auf finanziell sicheren Füßen. Ende 1996 hatte sie annähernd 7,9 Milliarden DM flüssige Mittel in der Kasse, und damit weit mehr als das gesetzlich vorgeschriebene Sicherheitspolster. Leistungen aus der Pflegekasse erhalten insgesamt 1,5 Millionen Menschen. Ein Viertel von ihnen lebt in Heimen, drei Viertel werden zu Hause in vertrauter Umgebung gepflegt.

+++ Tarif-Telegramm +++

Arbeitnehmer haben keinen Anspruch auf automatische „Beförderung“. Mit einem Urteil vom 1. September 1997 hat das Bundesarbeitsgericht entschieden, auch Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes könnten verlangen, daß sich Beschäftigte selbst um berufliche Weiterbildung kümmern und für eine besser bezahlte Stelle im Betrieb eine höhere berufliche Qualifikation erwerben (Az.: 5 AZR 29/96). Die Kasseler Richter verurteilten einen Krankenpfleger, mehr als 16 000 DM für eine Weiterbildung zur Übernahme der Stationsleitung eines Krankenhauses zurückzuzahlen. Der Pfleger hatte seine Arbeitsstelle noch im ersten Jahr der Tätigkeit nach seiner Fortbildung gekündigt.

Für die rund 3,3 Millionen Arbeiter und Angestellten des öffentlichen Dienstes gelten ungefähr 80 übergeordnete Tarifverträge mit zahlreichen Anlagen und speziellen Regelungen für einzelne Berufsgruppen, Zulagen oder Besonderheiten am Arbeitsplatz.

